



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 25, Nummer 10, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 22. Mai 2015

Woche 21



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Bekanntmachung: Öffentliche Ausschreibung Seite 2
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 3
- Was – Wann – Wo Seite 3

Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung: Einladung zur Gemeindevertretersitzung Seite 5
- Bekanntmachung: Planfeststellungsbeschluss Seite 5
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern Seite 6

I. Stadt Guben

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
 Name: Stadt Guben
 Straße: Gasstraße 4
 PLZ, Ort 03172 Guben
 Kontaktstelle: Stabsstelle Rechtsamt/
 Widerspruchsstelle/vergabemanagement
 Zu Händen
 von: Frau Sabine Winkler
 Telefon: 03561 6871-1033
 Telefax: 03561 6871-4000
 E-Mail: Winkler.S@guben.de
- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer VOB VI/02/09/2015
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
 Art der akzeptierten Angebote:
 - Postalischer Versand
 Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags
 x Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
 Hauptleistungsort
 Name: Uferstraße, 2. BA
 Straße: Guben, Landkreis Spree-Neiße
 PLZ, Ort 03172 Guben
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
 „Landschaftsgestaltung des Neißeufers in der Eurostadt Guben-Gubin“ Teilbereich Uferstraße 2. BA, 6.
 Teilbereich
 Los 1:
 Regenwasserkanal, Straßenbau, Straßenbeleuchtung:
 - ca. 290m grundhafter Ausbau einer innerstädtischen Straße, Gesamtbreite bis 10m, davon 6m Fahrbahn mit Asphaltbefestigung und beidseitiger Bord-/Spitzrinne, durchgehender einseitiger, teilweise auch zweiseitiger Gehweg mit Ober- und Unterstreifen aus Mosaiksteinpflaster und Granit-Plattenbelag, Zufahrten mit Granit-Klein- und Großpflaster sowie Rasenflächen (-200m²).
 - 290 m Regenwasserkanal aus Betonrohren DN 300/400 mit Übergabebauwerk in Mischwasserkanal aus Eiprofil 1350 x 900.
 - Neuaufbau der Straßenbeleuchtung im Bereich der auszubauenden Straße mit Rückbau der vorhandenen Anlage, Masttyp Guben einschl. Erdarbeiten, Kabel, Einspeisung usw., - Arbeitszeit werktags zweischichtig von 6:00 bis 22:00 Uhr
 Los 2:
 Auswechslung von Trinkwasserleitungen in offener Bauweise im Zuge der Straßenbauarbeiten der Stadt Guben. Die Rohrverlegung wird von den Mitarbeitern des GWAZ ausgeführt. Vergeben werden folgende Tiefbauleistungen:
 380,00 m Rohrgraben für Trinkwasserversorgungsleitung PE 100, DA 125, SDR 11
 50,00 m Rohrgraben für Trinkwasserversorgungsleitung PE 100, DA 32 - 63, SDR 11
 15 Stück Baugruben für Einbau von Hausanschlussarmaturen, Schiebern, Hydranten
 - Arbeitszeit werktags zweischichtig von 6.00 bis 2.00 Uhr
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
 Erbringung von Planungsleistungen x nein
- h) Aufteilung in Lose x nein
- i) Ausführungsfristen
 Beginn: 06.07.2015
 Ende: 15.09.2015
- j) Nebenangebote
 x zugelassen
 x nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen
 siehe a)
 Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter „Brandenburg“, <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.
 Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:
 09.06.2015 10:00 Uhr
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
 Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird angeboten und ist kostenpflichtig.
 Höhe der Kosten 53,00 EUR
 Zahlungsweise per Überweisung, Bareinzahlung, Verrechnungsscheck
 Empfänger Stadt Guben
 Kontonummer 350 200 07 69
 BLZ, Geldinstitut 180 500 00, Sparkasse Spree-Neiße
 Verwendungszweck Uferstraße 2. BA, 6. Teilbereich
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen
 IBAN DE74180500003502000769
 BIC WELADED1CBN
 Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
 - auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
 Siehe a)
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:
 Deutsch
- q) Angebotseröffnung am 09.06.2015 11:00 Uhr
 Ort Stadt Guben, Raum 236
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Bieter und Ihre bevollmächtigten Vertreter.
- r) geforderte Sicherheiten
 Als Sicherheit für die Vertragserfüllung sind 5 v. H. der Brutto-Auftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten
 Die für die Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 v. H. der Auftragssumme einschl. erteilter Nachträge.
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung
 Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:
 - Nachweis Haftpflichtversicherung
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt
 - Gewerbeanmeldung
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft
 - Unbedenklichkeitsbescheinigungen Krankenkassen
 - Sozialkassenbescheinigung
 - Unternehmenspräsentation mit Angabe des Geschäftsführers und Bauleiters
 - Sozialkassenbescheinigung
 - Unterlage gem. § 6 (3)2a-g VOB/A
 - Güteschutz Kanalbau mind. AK 2
 - Nachweis Qualitätsmanagement (DIN ISO 9001 o. Ä.)

Sonstiger Nachweis:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht der Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist Bestandteil der Verdingungsunterlagen.

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist
06.07.2015 23:59 Uhr
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Auftraggeber für das Los 1:

Stadt Guben
Der Bürgermeister
Fachbereich VI
Tel.: 03561 6871-1612
Fax: 03561 4940
E-Mail: s.reichenstein@guben.de

Auftraggeber für das Los 2:

Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband
Kaltenborner Straße 91, 03172 Guben
Tel.: 03561 4382-16
Fax.: 03561 438250
E-Mail: s.buckel@gwaz-guben.de

Zur Beachtung:

Es erfolgt eine Gesamtvergabe von Los 1 und 2 zusammen.
Die Lose werden nicht einzeln vergeben.

Wertungskriterien für die Gesamtvergabe:

Zuschlagserteilung auf das gesamtwirtschaftlichste Angebot:
70 % Preis
30 % Eignung, Erfahrung, Termintreue

Bekanntmachungs-ID: CXP9YR6YOK5

Service-Center der Stadt Guben



Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710, Fax: 03561 68714917, **Service-Hotline: 03561 6871-2000**
E-Mail: service-center@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:00 bis 18:00 Uhr
Samstag 9:00 bis 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240,
www.guben.de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt. Bei Vorlage des Familienpasses Brandenburg erhalten zwei Kinder freien Eintritt, wenn ein Erwachsener voll zahlt.

Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich. Für den Reha-Sport ist ein Rezept erforderlich. Anmeldung bei Mario König im Freizeitbad oder in der Flex-Fitness-Oase.

Öffnungszeiten Hallenbad:

Montag	kein öffentliches Baden	
	13:00 – 15:00 Uhr	Senienschwimmen
	13:30 – 14:20 Uhr	Reha-Sport (Rezept erforderlich)
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Fitness
	19:00 – 19:45 Uhr	Aqua-Fitness
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr öffentliches Baden	
	09:00 – 12:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	19:45 – 20:30 Uhr	Aqua-Fitness
Mittwoch	09:00 – 22:00 Uhr öffentliches Baden	
	09:00 – 11:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	10:00 – 10:50 Uhr	Reha-Sport (Rezept erforderlich)
	11:00 – 11:45 Uhr	Aqua-Fitness
	18:30 – 19:15 Uhr	Aqua-Fitness
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr öffentliches Baden	
	09:00 – 15:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	12:30 – 13:15 Uhr	Aqua-Fitness
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Fitness
Freitag	09:00 – 22:00 Uhr öffentliches Baden	
	10:00 – 12:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	11:00 – 11:45 Uhr	Aqua-Fitness
	17:00 – 17:50 Uhr	Reha-Sport (Rezept erforderlich)
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Fitness
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr öffentliches Baden	
	09:30 – 10:30 Uhr	Vereinsport
	10:00 – 11:00 Uhr	Babyschwimmen
Sonntag, Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr öffentliches Baden	
	ab 14:00 Uhr	Familientag mit Großraumspielzeug
Öffnungszeiten Sauna:		
Montag	13:00 – 20:00 Uhr	
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr Damensauna	
Mittwoch	09:00 – 22:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr	
Freitag	09:00 – 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr	
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr	

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

27. Mai 2015	16:00 Uhr Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Rathaus, Zi. 236
3. Juni 2015	16:30 Uhr Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Vergabe Rathaus, Zi. 236
4. Juni 2015	16:00 Uhr Sitzung des Ausschusses für Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/Euromodellstadt Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 68712300, Fax 68712340,
E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 – 19:00 Uhr
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Angebote:

Jeden 1. Donnerstag im Monat:
9:00 – 10:00 Uhr **Lesen in der alten „Gubener Zeitung“**
Jeden 1. Freitag im Monat:
9:00 – 10:00 Uhr **Senioren surfen im Internet**

Ständig großer Bücherflohmarkt – Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de
www.museen-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag und Samstag geschlossen
Dienstag bis Freitag 12:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag 14:00 bis 17:00 Uhr

Nach Absprache – vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen – kann auch vormittags geöffnet werden.

Museum „Sprucker Mühle“

Mühlenstraße 5
www.museen-guben.de

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.

im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung
(unter der Musikschule) Friedrich-Wilke-Platz
Tel. 03561 5595107

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr
Samstag und Sonntag nach telefonischer Absprache

Kulturzentrum Obersprucke

Fr.-Schiller-Straße 24, Tel.: 559872

Büro: Treff am Schillerplatz, Fr.-Schiller-Straße 16b

Montag und Mittwoch 15:00 – 17:00 Uhr
Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 547145

Montag bis Freitag 9:00 bis 17:00 Uhr geöffnet, 14:00 bis 17:00 Uhr täglich Veranstaltungen

Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr GSW, Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr GuWo

27.05.15 Quiz mit Preisen: Wer wird Millionär?
Unkostenbeitrag 1,50 Euro?

Treff Kleeblatt

Bürgerberatungsbüro Franz-Mehring-Straße 14, Tel.: 559300

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag zwischen 10:00 und 12:00 Uhr: Kostenfreie Beratung zu allen sozialen Fragen Unterstützung bei Antragstellung jeglicher Art

Montag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Treff für Alt und Jung; Veranstaltungen nach Plan und individuelle Veranstaltungen nach Anmeldung

Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561-2255

www.volkssolidaritaet.de/cms/spn

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet

25.05.15 14:00 Uhr Grips – Gedächtnistraining. Bitte anmelden.

28.05.15 14:00 Uhr Spielenachmittag und gemütlicher Kaffeepachmittag. Bitte anmelden.

Tierheim Guben

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. 03561 4132.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14:00 bis 16:00 Uhr

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665

www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten: Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten

Dienstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098 und 986-15099
Sozialberaterin: 03562 986-15027

Suchthilfeverbund Guben

der Immanuel-Miteinander Leben GmbH, Alte Poststraße 41c,
Tel.: (03561) 686765

- Soziotherapeutische Dauerwohnstätte
- Begegnungsstätte „Buddelkiste“
- Ambulante Eingliederungshilfen/Betreuung
- Sprechzeiten der Beratungsstelle (Alte Poststraße 15):
Montag bis Freitag von 8:00 bis 11.30 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Telefonische Absprachen sind unter 03561 548658 oder 686765 möglich und werden diskret behandelt!

www.immanuel.de

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
am **Dienstag, dem 26. Mai 2015** findet um **18:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern, die 10. öffentliche **Gemeindevertreter-sitzung** der Gemeindevertretung Schenkendöbern statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 21.04.2015 – öffentlicher Teil
4. Bericht und Information des Bürgermeisters
5. Diskussion und Beschluss zur Hauptsatzung der Gemeinde Schenkendöbern
6. Diskussion und Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Parken auf ausgewiesenen Bereichen mit Parkscheinautomat im Naherholungsgebiet „Deulowitzer See“ (Parkgebührensatzung)
7. Aufhebung des Beschlusses Nr. 09/14 vom 29.04.2014 über die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltungsvollstreckung zwischen der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern
8. Diskussion und Beschluss über die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen zwischen der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern
9. Diskussion und Beschluss zur Satzung der Gemeinde Schenkendöbern über die Umlage der Beiträge zur Deckung der Verbandsbeiträge an die Gewässerunterhaltungsverbände
10. Diskussion und Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Schenkendöbern für die Jahre 2015 – 2018
11. Diskussion und Beschluss über die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Schenkendöbern
12. Diskussion und Abstimmung zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung energie-optimierender Maßnahmen in den vom Tagebau betroffenen Ortsteilen der Gemeinde Schenkendöbern mit Unterstützung durch die Vattenfall Europe Mining AG (VE-M)
13. Berichte der Ausschüsse
14. Berichte der Gremien (Agendarat, Arbeitsgruppe Dachvereinbarung, GWAZ, WBV bzw. GUV, Marketing & Tourismus, Arbeitskreis Tagebau, INA, Dialogforum) sowie Bericht der Kreistagsabgeordneten
15. Sonstiges
16. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

17. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 21.04.2015 – nichtöffentlicher Teil
18. Grundstücksangelegenheiten
19. Personalangelegenheiten
20. Sonstiges

gez.
Marion Schenk
Stellv. Bürgermeister

gez.
Ralph Homeister
Vorsitzender der Gemeindever-
tretung

Bekanntmachung

Verlegung der Bundesstraße 112 zwischen Taubendorf und Grieben von km 1,100 bis km 5,377 des Abschnittes 025 (von Netzknoten 4153 010 bis Netzknoten 4153 002; von Bau-km 0-060 bis Bau-km 4+278,672), einschließlich der land-schaftspflegerischen Begleitmaßnahmen im Ortsteil Grieben der Gemeinde Jänschwalde des Amtes Peitz, im Ortsteil Groß Gastrose der Gemeinde Schenkendöbern und in den Ortsteilen Mulknitz und Bohrau der Stadt Forst (Lausitz), alle im Landkreis Spree-Neiße

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr (Planfeststellungsbehörde) vom 25. März 2015 (Geschäftszeichen: 212-31102/0112/015) ist der Plan für das vorstehende Vorhaben festgestellt worden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind:

Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Mai 2013 (BGBl. I S. 1388) geändert worden ist; Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262, 264), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, Klage beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin, erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg schriftlich oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes auf dem unter www.berlin.de/sen/justiz/aktuell/erv/index.html veröffentlichten Kommunikationsweg zu erheben.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vorbehaltlich des § 55a Absatz 2 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Juli 2014 (BGBl. I S. 890) geändert worden ist, Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll vorbehaltlich des § 55a Absatz 2 Satz 2 VwGO in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Das Gericht kann Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, zurückweisen und ohne weitere Ermittlungen entscheiden.

Nach § 67 Absatz 4 VwGO muss sich vor dem Oberverwaltungsgericht jeder Beteiligte durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten

ten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, als Bevollmächtigten vertreten lassen. Vor dem Oberverwaltungsgericht sind auch die in § 67 Absatz 2 Satz 2 Nr. 3 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen.

Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Auf der Grundlage von § 80 Absatz 2 Nr. 4 VwGO wird auf Antrag des Trägers des Vorhabens vom 19. März 2015 die sofortige Vollziehbarkeit dieses Planfeststellungsbeschlusses angeordnet. Damit haben Anfechtungsklagen gegen den Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 17e Absatz 3 des Bundesfernstraßengesetzes nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin, gestellt und begründet werden.

Treten später Tatsachen ein, die die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerde von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom **26. Mai 2015** bis einschließlich **8. Juni 2015**

in der

**Gemeindeverwaltung Schenkendöbern,
Bauamt, Gemeindeallee 45,
03172 Schenkendöbern**

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppgarten, schriftlich angefordert werden.

Gemäß § 27a VwVfG wird unter <http://www.lbv.brandenburg.de/683.htm> eine Lesefassung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Plans veröffentlicht.

gez.

Marion Schenk
Stellv. Bürgermeister

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 17.03.2015

Beschluss-Nr. 07/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern bewilligt gemäß § 6 der Haushaltssatzung 2014 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Personal für das Kinderhaus Groß Gastrose in Höhe von 63,0 T€.

Beschluss-Nr. 08/15

Die Gemeindevertretung beschließt, dass in Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode und damit in Vorbereitung der Einbringung eines Wettbewerbsbeitrages im Rahmen des geplanten Stadt-Umland-Wettbewerbes (SUW) eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern abgeschlossen wird.

Das interkommunale strategische Konzept als Wettbewerbsbeitrag Gemeinde Schenkendöbern/Stadt Guben einschließlich der Beschreibung von Maßnahmen und Projekten wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss-Nr. 09/15

Die Gemeindevertretung beschließt, dass in Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode und damit in Vorbereitung der Einbringung eines Wettbewerbsbeitrages im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes (SUW) mit der Stadt Cottbus, als Lead-Partner, und den weiteren am „Regionalen Entwicklungskonzept Cottbus-Guben-Forst(Lausitz)“ (REK) beteiligten Gebietskörperschaften kooperiert wird.

In Anlehnung an das REK wird ein interkommunales strategisches Konzept als Wettbewerbsbeitrag gemeinsam erarbeitet und mit der Beschreibung von Maßnahmen und Projekten unterlegt. Der Wettbewerbsbeitrag wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss-Nr. 10/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, den Beschluss Nr. 02/15 vom 27.01.2015 zur Benennung eines Sitzungsvertreters für den Bürgermeister in der Versammlungsversammlung des GWAZ aufzuheben.

Beschluss-Nr. 11/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, sich mit 400,00 € an den Buskosten für die Fahrt zur Menschenkette im Rheinland am 25. April 2015 zu beteiligen und unterstützt damit die Mitfahrenden.

gez.

Marion Schenk
Stellv. Bürgermeister

gez.

Ralph Homeister
Vorsitzender der Gemeindevertretung

